

Beschluss Vorstand PSG-Konzept

*In Anbetracht der Verantwortung unseres DJK DV Hildesheim e.V. für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für uns aktiven Funktionsträger*innen, beschließt der Vorstand des DJK Diözesanverband Hildesheim e.V. auf seiner Sitzung am 26.11.2022, ein Präventionskonzept mit den nachstehenden Inhalten fertig zu stellen.*

Diese Wären:

- *Positionierung und Verankerung*
- *Benennung von Ansprechpartner*innen im Bereich PSG*
- *Eignung von Mitarbeitern*
- *Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals*
- *Lizenzwerb und –Entzug*
- *Interventionsvorgehen*
- *Beschwerdemanagement*
- *Risikoanalyse*

Beschluss über Änderung der Satzung

Vorschlag: *„Die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ findet in ihrer jeweils geltenden, im Amtsblatt 2019, S. 340 ff. veröffentlichten Fassung Anwendung.“*

Die Satzungsänderung soll bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 abgestimmt werden. Im Anschluss wird sie notariell und seitens des Bistums beglaubigt.

(Eine klare Positionierung wirkt immer nach Außen und Innen. Hierdurch können sich potentielle Täter abgeschreckt fühlen. Eltern und Mitglieder nehmen den Verband als Achtsam war. Jeder Baustein ist in seiner Wirkung immer nur ein Teil der Prävention im Verband und nie als alleinige Maßnahme zu verstehen.)

Garantenstellung gegenüber Minderjährigen:

Sportvereine und -verbände haben rechtlich dafür einzustehen, dass die minderjährigen Sportlerinnen und Sportler nicht Opfer von sexualisierter Gewalt werden.

Nicht die Tatsache, dass es in der eigenen Organisation zu Übergriffen kommen kann, diskreditiert eine soziale Einrichtung oder den Sportverein, sondern allenfalls ein unprofessioneller Umgang damit.